

## Versicherung an Eides Statt

(Zur Glaubhaftmachung einer tatsächlichen Behauptung, § 294 ZPO)

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung versichere ich hiermit folgendes an Eides statt:

### 1. Zur Person:

Ich heiße \_\_\_\_\_

und wohne in \_\_\_\_\_

(Bitte vollständige Wohnanschrift eintragen)

### 2. Zur Sache:

Hiermit erkläre ich, dass die Angaben, die ich in meinem Antrag auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens für Kleinfahrzeuge nach § 34 der Brandenburgischen Landesschiffverkehrsverordnung gemacht habe, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Insbesondere trifft dies auch zu auf die Eigentumsverhältnisse

am " Boot

am " Motor / an " beiden Motoren des Bootes.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

3. Die Richtigkeit vorstehender Erklärung bestätige ich, und ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

§ 294 Zivilprozessordnung (ZPO) (Auszug)

(1) Wer eine tatsächliche Behauptung glaubhaft zu machen hat, kann sich aller Beweismittel bedienen, auch zur Versicherung an Eides Statt zugelassen werden.

§ 156 Strafgesetzbuch (StGB)

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.